

# Masken-Tragen und Corona-Tests im Herbst/Winter 2023/24 ?!

## ⇒ Fakten, die du hierzu wissen musst

Spätestens seit 08.04.2023 kann in Deutschland niemand gezwungen werden, eine Maske aufzusetzen.

Das Aufzwingen einer Maske oder auch die Forderung zur Durchführung eines Tests stellen einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte dar (Verletzung insbes. Art. 2 GG allg. Persönlichkeitsrecht und allg. Handlungsfreiheit sowie körperliche Unversehrtheit).

Nach Art. 19 GG können Grundrechte nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes eingeschränkt werden. – Ein solches zu Maske oder Test zwingende Gesetz existiert derzeit nicht.

Die Gerichte haben stets betont, dass die Corona-Schutzmaßnahmen allenfalls vorübergehend akzeptabel seien. Eine dauerhafte Masken- oder Testverpflichtung musste immer ausgeschlossen sein.

Auch durch Regelungen im „Hausrecht“ ist eine Einschränkung der privaten Lebensführung in den öffentlichen Bereichen nicht möglich.

Zu diesen öffentlichen Bereichen (wo eben ein öffentliches - kein privates - Hausrecht gilt) zählen insbesondere Kindertagesstätten und Schulen (jeweils auch in freier Trägerschaft), kassenärztliche Arztpraxen und Krankenhäuser (wobei in der Realität mit Verweis auf die freie Behandlungswahl dies leider teilweise untergraben wird) sowie Behörden.

Zwischenfazit: Fragt nach einer Rechtsgrundlage für die Forderungen! – Es gibt keine!

Masken-/Test-Forderungen, die seitens des Arbeitgebers gestellt werden, können die Beschäftigten mit Verweis auf die Arbeitsschutzregeln zurückweisen.

Vor einer Anordnung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind Gefährdungsbeurteilungen (unter zwingender Beteiligung des Betriebsrates, da echtes Mitbestimmungsrecht vorliegt) zu erstellen. Hierin muss abgewogen werden, welche Maßnahmen unter einer angemessenen Nutzen-Schadens-Analyse in Frage kommen und angewandt werden sollen (siehe § 5 ArbSchG Beurteilung der Arbeitsbedingungen).

Selbst wenn eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung vorliegt, wird eine betriebliche Anordnung von Maske oder Test sehr wahrscheinlich nicht rechtens sein, denn der Grundsatz, dass organisatorische Maßnahmen vor persönlichen/individuellen Maßnahmen ergriffen werden müssen (siehe § 4 Nr. 5 Arbeitsschutzgesetz), muss eingehalten werden.

Übrigens: Gegenüber Kunden oder Besuchern des Betriebes können keine Arbeitsschutzmaßnahmen verhängt werden.

Zwischenfazit: Fragt nach der Gefährdungsbeurteilung und besteht auf der Aushändigung; prüft diese bzw. lasst sie prüfen!

Ein Verlangen von Maske oder Test stellt durch den Eingriff in eure Grundrechte eine Nötigung dar, wenn ihr ohne Maske bzw. Test Nachteile erleidet.

## ⇒ Wie sollte ich reagieren, wenn von mir Maske / Test verlangt wird?

(taktisch-günstige Eskalationsstufen)

1. Klar „NEIN, danke“ sagen
2. Darauf hinweisen, dass das Risiko an einer Infektion zu erkranken, zum allgemeinen Lebensrisiko gehört, wobei jeder selbst bestimmen kann, ob und wie er sich davor schützen möchte.
3. Ein Missverständnis unterstellen, da aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage (siehe oben) sicherlich statt der ‚Verpflichtung‘ nur eine ‚Empfehlung‘ gemeint war.
4. Rechtsgrundlage erfragen
5. Den Fordernden auffordern, das Masken-/Testverlangen schriftlich auszuhändigen, mit der Begründung, dass durch die Androhung der Konsequenzen bei Ablehnung Maske bzw. Test (Nichtbedienung, Zutrittsverweigerung, ...) unter Umständen der Straftatbestand einer Nötigung (§ 240 StGB) erfüllt sein könnte, was ihr dann prüfen und ggf. zur Anzeige bringen wollt.

In allen Stufen kann bei Bedarf der zur Situation passende Aufklärungsflyer (Vorlagen anbei) an den Maske-/Test-Fordernden ausgehändigt werden.

## Besonderheiten bei Forderungen nach Maske oder Test gegenüber Kindern/Jugendlichen

Situationen, wo von Kindern und Jugendlichen die Unterwerfung in das Tragen von Maske oder die Durchführung von Tests abverlangt wird, bedingen ein konsequentes und sofortiges Handeln der Eltern!

Da bereits der Versuch einer Misshandlung Schutzbefohler (§ 225 StGB) eine Straftat darstellt und zumindest auch die Gefahr einer seelischen Misshandlung der Heranwachsenden bestehen kann, muss dies den Verantwortlichen sofort und mit aller Klarheit verdeutlicht werden.

Wenn gegenüber den Kindern/Jugendlichen bereits eine Unterwerfung verlangt wurde, sollten entsprechend folgende Eskalations-Schritte ergriffen werden:

1. Klares Nein-Sagen, insbesondere auch schriftlich durch Erklärung an die Schule (Schreiben für die Schülerakte), dass zu derartigen Handlungen das Einverständnis der Eltern nicht vorliegt.  
Zugleich die Schule / Lehrkraft auffordern, umgehend:
  - a) die Rechtsgrundlage des Masken-/Test-Verlangens zu benennen,
  - b) die Gefährdungsbeurteilung, aus der sich das Masken-/Test-Verlangens ergibt, auszuhändigen,
  - c) eine schriftliche Unterlassungserklärung (siehe Mustertext anbei) anzugeben (sonst Androhung einer Unterlassungsklage nebst Eilverfahren vor dem Amtsgericht)
2. wenn trotz 1c weiterhin Masken-/Testforderung besteht: zivilrechtliche Unterlassungsklage und – weil Wiederholungsgefahr besteht – parallel dazu ein Eilverfahren vor dem Amtsgericht erheben (ggf. mit anwaltlicher Hilfe)
3. Dienstaufsichtsbeschwerde erheben und / oder Strafanzeige bzw. Strafantrag stellen wegen Nötigung ggü. Schutzbefohlenen, ggf. wegen Körperverletzung

In allen Stufen kann bei Bedarf der entsprechende Aufklärungsflyer an den Maske-/Test-Fordernden ausgehändigt werden.